

Kopiergeld-Empfehlung – Urteil Lehrmittelfreiheit vom 30.6.2011

Das Urteil zur Lehrmittelfreiheit des Verwaltungsgerichtes vom 30.6.2011 ist eine Einzelfallentscheidung, es wurde Revision zugelassen und das Oberverwaltungsgericht muss entscheiden.

Daher ist nach wie vor die alte Regelung in Kraft. Es kann nur empfohlen werden, sich für entrichtete Kosten eine Quittung ausstellen zu lassen und unter Vorbehalt zu bezahlen.

Das ist sicher nicht befriedigend, kann aber nur politisch geändert werden.

Hier www.landeselternrat-sachsen.de/369.0 finden Sie noch weitere Informationen rund um das Thema. Das Urteil finden Sie unter: www.landkreis-nordsachsen.de/r-informationen.html.